

# Kampf um Atom-Subventionen

## Studie der Universität Linz stellt die Politik von EU-Kommissar Oettinger infrage

Wien - Rudolf Anschober, Umweltminister im Bundesland Oberösterreich, hat schon einige Bücher zu Energiewende und Klimaschutz veröffentlicht. Derzeit indes macht er mit einer Publikation Politik, die sein Ministerium in Auftrag gegeben hat und die brennend aktuell ist: einer Studie des Europarecht-Instituts der Universität Linz zur Rechtmäßigkeit von Milliarden Subventionen für Atomkraftwerke.

Am Mittwoch nämlich wurde in Brüssel beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs unter anderem über Energiepolitik geredet - und konkret über die staatliche Förderung des Baus neuer Kernkraftwerke. Energiekommissar Günther Oettinger hatte in den vergangenen Tagen mit seinem Plädoyer für billigere Energie schon die Tonlage gesetzt. Das Szenario, auf Anregung von Großbritannien, Frankreich und Tschechien entwickelt und seit Monaten heftig diskutiert, sieht vor, die Regeln für staatliche Beihilfen zu überprüfen, die es erlauben, 'zielgerichtete Maßnahmen zu setzen, um Investitionen in Energie und Umweltschutz zu ergreifen'. So steht es im Gipfeldokument 5, Absatz c.

Übersetzt hieße dies, dass der Bau neuer Atomkraftwerke mit Fördermitteln gestützt werden könnte, die der Atomindustrie zugutekommen. Für Österreich, das Kernenergie ablehnt, hat Bundeskanzler Werner Faymann in einem Zeitungsinterview bereits festgestellt, eine Beihilfe zur Atomenergie werde von ihm 'immer ein Veto' erhalten. Gleichwohl steuert Brüssel unter Druck aus Europas Atomstaaten auf einen Kurswechsel zu. Ende 2013 liefern, so Umweltlandesrat Anschober, die EU-Richtlinien für staatliche Beihilfen aus. Es liege dann an Oettinger zu entscheiden, ob diese Richtlinien aufgeweicht würden und neben der Förderung von erneuerbaren Energien und Energie-Effizienz auch 'low carbon'-Energieträger, also Kernkraft, subventioniert werden dürften.

Über die aktuellen Grundlagen dieser Politik lässt die Universität Linz nun wissen: Derartige Subventionen wären mit EU-Recht unvereinbar, wenn sie, wie etwa in Großbritannien geplant, als Beihilfen in Form von 'Contracts for Difference' (CfD) daherkämen. Mit diesen Differenzkontrakten wird dem Stromanbieter ein Preisniveau garantiert, Inflationsanpassung und Anpassung an steigende Rohstoffpreise inklusive. Liegt der Marktpreis unter dem festgelegten Preis, bekommt der Energieerzeuger die Differenz. Vor allem Großbritanniens Elektrizitätsmarktreform, die gerade im Parlament ist, setze auf diese CfD und mithin auf eine langfristige Preisgarantie für Atomstrom. Tschechien orientiere sich bei seinen Plänen derzeit an London, so die Linzer Wissenschaftler.

Diese hatten das Modell auf die 'beihilferechtliche Bestimmung des EU-Wettbewerbsrechts' hin untersucht und stellten fest, das Unionsrecht verbiete ebendieses. Die Pläne die derzeit hinter den Kulissen in Brüssel verhandelt würden, fielen unter unzulässige Beihilfe.

Anschober, aktiver Atomkraftgegner, hält den Kurs der EU-Kommission für bedrohlich, weil er eine langfristige Weichenstellung pro Atomenergie bedeuten könnte. Dagegen will er nun eine 'europaweite Allianz bilden' - und verweist auf die Handlungsanweisungen der Europarechtler aus Linz: 'Bewusstseinsbildung bei der EU-Kommission'.

Cathrin Kahlweit, SZ, 23.5.13